



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

© John Smith - stock.adobe.com

Waldpolitische EU-Themen

Stefan Adler, Referat 514, BMEL

Bundeskongress Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

21. September 2023, Berlin

Themenübersicht

1. Ausgangssituation Wald weltweit
2. Internationale Abkommen
3. Green Deal
 - EU-Biodiversitätsstrategie
 - EU-Wiederherstellungsverordnung
 - EU-Verordnung „Entwaldungsfreie Lieferketten“
 - EU-Waldstrategie



Europäische Kommission in Brüssel
(Foto: Bundesregierung/Güngör)

Ausgangssituation – Wald weltweit

- Für etwa **ein Drittel der Menschheit** sind Wälder die **Lebensgrundlage**.
- 1990 - 2020 gingen schätzungsweise **420 Millionen Hektar Wald verloren**, das entspricht ungefähr der Größe der Europäischen Union.
- **Jedes Jahr** werden global weitere **10 Millionen Hektar** Wald zerstört.
- Der Großteil, 88 Prozent der globalen Waldzerstörung, geht auf die **Landwirtschaft** zurück.
- Auch der **Konsum** in Europa trägt immer noch maßgeblich zur Zerstörung von Wäldern bei.



Klimarahmenkonvention

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), UN-Klimakonferenzen „Weltklimagipfel“

- COP 21 (2015): **weltweiter Temperaturanstieg soll möglichst auf 1,5°C** , auf jeden Fall aber auf **deutlich unter 2°C** im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt werden
- COP 26 (2021): Glasgow Leaders' Declaration on Forests and Land Use
Absichtserklärung 100 Staaten
Ziel: **globale Entwaldung bis zum Jahr 2030 stoppen**



Biodiversitätskonvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt)

Convention on Biological Diversity (CBD), Weltnaturkonferenz

übergeordnete **Ziele**:

- **Erhalt** der biologischen Vielfalt (Gene, Arten, Lebensräume),
- **nachhaltige Nutzung** ihrer Bestandteile und
- **gerechte Aufteilung** der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

COP 15 (2022), Montreal Canada, 23 mittelfristige Ziele

- Bis **2030** soll der **Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt** und der Trend umgekehrt werden
- **mind. 30% der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz** stellen

Europäische Union - Der Grüne Deal

*„Der Grüne Deal bekräftigt das Engagement der Kommission für die **Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen**, die die entscheidende Aufgabe dieser Generation ist.“*

- bis 2050 **keine** Netto-Treibhausgase mehr ausstoßen
- die Netto-Treibhausgasemissionen bis **2030 um mindestens 55 % senken**
- das **Naturkapital der EU** schützen, bewahren und verbessern
- das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abkoppeln

Strategien und Instrumente zur Verwirklichung der Ziele u.a.:

- EU-Biodiversitätsstrategie
- EU-Wiederherstellungsverordnung
- EU-Verordnung „Entwaldungsfreie Lieferketten“
- EU-Waldstrategie



Der Wald – im Green Deal

„Waldökosysteme stehen infolge des **Klimawandels** zunehmend unter Druck.

Die Waldgebiete in der EU müssen sowohl **qualitäts- als auch flächenmäßig verbessert** werden, damit die **EU Klimaneutralität** und eine **gesunde Umwelt** erreichen kann.

Eine nachhaltige **Wiederaufforstung** und Aufforstung sowie die **Wiederherstellung** geschädigter Wälder können die **Absorption von CO₂** erhöhen und gleichzeitig die **Widerstandsfähigkeit der Wälder** verbessern und die **kreislauforientierte Bioökonomie** fördern.

Aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 wird die Kommission eine neue **EU-Forststrategie** ausarbeiten, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert.“

EU-Biodiversitätsstrategie

- *Um die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen, müssen wir den Schutz und die Wiederherstellung der Natur verstärken. Dies sollte durch die Verbesserung und **Erweiterung unseres Netzes von Schutzgebieten** und durch die Entwicklung eines ehrgeizigen **EU-Plans zur Wiederherstellung der Natur** erreicht werden.*
- Die BReg. bekennt sich zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie

Schutzgebietsziele

- Zentrales Element bis 2030:
 - Gesetzlicher Schutz mind. **30 % der Landfläche** und 30 % der Meeresgebiete der EU
 - **strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU (10%), einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder** der EU;
 - wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete, Festlegung klarer **Erhaltungsziele und -maßnahmen** und angemessene **Überwachung** dieser Gebiete.

Schutzgebietsziele

- Bei der ggf. notwendigen Ausweisung weiterer Schutzgebiete ist ein möglichst **flexibler Ansatz** erforderlich!
 - **Qualität der Standards in bestehenden Schutzgebieten** erhöhen
 - Prüfen, inwieweit **bestehende Schutzkulissen** in die Schutzziele angerechnet werden können
 - ➔ *Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"*
 - Prüfung, ob besonders extensiv oder nicht bewirtschaftete Wälder, wie z.B. Auwälder, Bruchwälder, Wälder in Steillagen, mit angerechnet werden könnten
 - Potentiale von „*Other effective area-based conservation measures (OECMs)*“
- Offene Frage: nachhaltigen **Rohstoffversorgung sicherstellen** ➔ **Förderung Bioökonomie?**

Wiederherstellungs-VO

- Übergeordnetes Ziel: **Wiederherstellung von Ökosystemen zur Stabilisierung einer biologisch vielfältigen und widerstandsfähigen Natur**
- Wiederherstellungsmaßnahmen sollen bis 2030 mindestens 20% der Land- und Meeresflächen der EU umfassen
- MS verpflichtet nationale **Wiederherstellungspläne** mit entsprechendem **Maßnahmen und Monitoring** zu erstellen – **Zielwerte** festlegen!
- **DEU unterstützt** Ambitionsniveau der Verordnung, Anliegen im Einklang mit KoaV
- Beim Monitoring sind entsprechende **Synergien** sicherstellen. Erhebung der Wald-Indikatoren sollte so weit wie möglich auf **BWI** aufbauen.
- Erstellung nationaler **Wiederherstellungspläne, Umsetzung der Maßnahmen sowie Monitoring** und Berichterstattung mit **finanziellen Aufwendungen** verbunden
- Wie **Finanzierung** mit bereits bestehenden oder neuen Finanzierungsinstrumenten gestaltet werden kann, ist **nach wie vor zu klären**.

Artikel 10 Wiederherstellung von Waldökosystemen

Abs. 2 - Indikatoren

	KOM	Rat	EP
Berichtszeitraum (Jahre)	3	6	6
Anzahl Indikatoren	6	3+3	1+3
Waldvogel-Index	✓	✓	✓
Stehendes Totholz	✓	✓	/
Liegendes Totholz	✓	✓	/
Anteil Wälder mit ungleichaltriger Struktur	✓	□	□
Waldkonnektivität	✓	□	□
Kohlenstoffvorrat im Waldboden	✓	□	□
Anteil der Wälder mit dominierenden heimischen Baumarten	/	□	□
Baumartenvielfalt	/	□	□

Wiederherstellungs-VO

Diskussionsstand

- **Allgemeine Ausrichtung** im Umweltrat angenommen: 20.6.2023
 - **EP-Plenum** 14.7.2023: knappe Mehrheit für das Dossier
 - Eröffnung des **Trilogs** am 19.7., Weiterführung am 5.10.2023
 - Inkrafttreten in 2024 angestrebt
- ➔ **Auswirkungen** auf die Waldbewirtschaftung erst nach Abschluss des Trilogs abschätzbar

EU-Verordnung „Entwaldungsfreie Lieferketten“ - EUDR

Befund

- Nicht nachhaltige Landwirtschaft ist verantwortlich für 90% der globalen Entwaldung
- EU ist einer der bedeutendsten Konsumenten von Rohstoffen mit Entwaldungsrisiko
- Bisher kein „Level playing field“ für Unternehmen und zu wenig Erfolg, globale Waldzerstörungen aufzuhalten

Lösungsansatz

- EU-Verordnung: Unternehmerische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette für Inverkehrbringen von Rohstoffen (Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Soja, **Holz**) und daraus gewonnenen Produkten
- Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Verordnung, da sie einen **notwendigen Beitrag zur Reduzierung der globalen Entwaldung** leisten kann.

Umsetzung der EUDR national

Vor Inverkehrbringen müssen die **Marktteilnehmer** eine Sorgfaltserklärung abgeben.

Die **Sorgfaltserklärung** umfasst:

- Informationen zum Marktteilnehmer (Name, Anschrift)
- Informationen zum Produkt (Bezeichnung, Menge)
- Geolokalisierung des Grundstücks

Forstlicher Zusammenschluss kann als **Bevollmächtigter** auftreten
→ Sorgfaltserklärungen u. Referenznummer weitergeben

Teil der Sorgfaltserklärung ist die **Sorgfaltspflicht**

Die Sorgfaltspflicht umfasst:

- Informationssammlung
- Risikobewertung
- (Risikominderung, Deutschland voraussichtlich mit geringem Risiko)

Marktteilnehmer bewahren zum **Nachweis der Sorgfaltspflicht** Dokumente, die die **Legalität und die Einhaltung nationaler Vorschriften** belegen, auf.

Weitere Informationen zur EUDR

The screenshot shows the website of the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action (Bmel). The main heading is "Das nationale Stakeholderforum für entwaldungsfreie Lieferketten". Below the heading, there is a sub-heading and a paragraph: "Um die Umsetzung der EU-Verordnung gegen Entwaldung in Deutschland und ab dem 30. Dezember 2024 EU-weit einheitlichen Regelungen für entwaldungsfreie Lieferketten zielgerichtet voranzubringen, fördert das BMEL im nationalen Stakeholderforum für entwaldungsfreie Lieferketten den sektorübergreifenden Austausch und Wissenstransfer." Below the text is a large image of a lush green landscape with a winding river.

<https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/stakeholderforum-entwaldungsfreie-lieferketten.html>



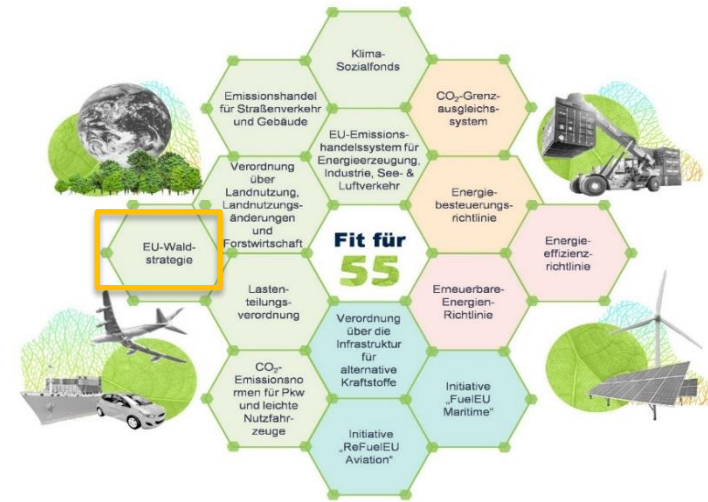
The screenshot shows the website of the Federal Association of Forestry and Wood Industry (BLE). The main heading is "Entwaldungsfreie Produkte". Below the heading, there is a paragraph: "Für den Konsum von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Europäischen Union (EU) werden an anderen Orten der Welt Wälder gerodet. Bis zu 90 Prozent der globalen Entwaldung gehen laut der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) auf Rodungen für die Landwirtschaft zurück. Antriebsfaktor hierfür ist die große Nachfrage nach Rohstoffen wie Palmöl, Soja und Kakao in Konsumentenländern wie den USA, China und der EU. Für einen erfolgreichen internationalen Waldschutz müssen auch Agrarrohstoffe entwaldungs- und waldschädigungsfrei produziert werden." Below the text is a list of topics: "Ziele der Verordnung", "Welche Rohstoffe sind betroffen?", "Sorgfaltpflicht: Was kommt auf Marktteilnehmer zu?", "Aufgaben der BLE", "Konsequenzen für die EU-Holzhandelsverordnung Nr. 995/2010", "Was gilt für Erzeugnisse, die bereits eine FLEGT-Genehmigung haben?", and "Weitere Informationen". Below the list is a small image of a landscape and a paragraph: "Die EU hat daher eine rechtlich verbindliche Regelung beschlossen. Mit dem Ansatz verbindlicher, unternehmerischer Sorgfaltpflichten soll". On the right side of the page, there is a navigation menu with the following items: "Landwirtschaft", "Ernährung und Lebensmittel", "Marktorganisation", "Ländliche Entwicklung", "Wald und entwaldungsfreie Produkte", "Entwaldungsfreie Produkte", "Handel mit Holz", "Forstliches Vermehrungsgut", "Fischerei", "Klima", and "Nachhaltiger Konsum".

<https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten.html>

EU-Waldstrategie 2030

- Mitte 2021 von EU-KOM vorgelegt
- Schwerpunkte: Klima – und Biodiversitätsschutz, Förderung der Bioökonomie.
- Veröffentlichung von **Richtlinien**
- ✓ Schutz der Primär- und Altwälder, Definition naturnahen Waldbewirtschaftung, (Wieder-)Aufforstung von artenreichen Wäldern

- zusätzlich **3 Milliarden Bäume**
- **Neues Europäisches Bauhaus**: Forschung und Innovation im Bausektor
- verstärkte **Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie** → RED III
- **Wiederherstellung von Waldökosystemen** → NRL
- Verordnung zum **Waldüberwachung und strategische Planung** → bisher kein Entwurf
- ...



Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 5
Referat 514 Europäische und Internationale Waldpolitik
Markgrafenstraße 58
10117 Berlin

Ansprechperson
Vorname Nachname
Stefan.Adler@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 30 1 85 29 - 4703

Bildnachweis
Titelbild: © John Smith - stock.adobe.com